



Wir sorgen für morgen

# AUFTRAG „SPEISEREST-ENTSORGUNG“

DEHOGA-Mitgliedsnummer bitte eintragen:

## Anschrift Rechnungsempfänger

**Kunden-Nr.:** \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

**Firma:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Inhaber/  
Geschäftsführer:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Plz/ Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Telefax:** \_\_\_\_\_

**Mobil:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

## Anschrift Tonnenstandort

wie Rechnungsempfänger

**Kunden-Nr.:** \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

**Firma:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Inhaber/  
Geschäftsführer:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Plz/ Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Telefax:** \_\_\_\_\_

**Mobil:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Hiermit bestelle ich zu den Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Speiserestentsorgung (DEHOGA-KOOPERATIONSANGEBOT):

### Grundanzahl an Speiserest-Tonne(n) und gewünschte Behältergröße: (Bitte ankreuzen)

..... Stück  120 Liter

..... Stück  240 Liter

### gewünschter Leerungszyklus: (Bitte ankreuzen)

wöchentlich

14-tägig

### Gewünschte Anzahl an Zusatz-Tonne(n) und gewünschte Behältergröße: (Bitte ankreuzen)

..... Stück  120 Liter

..... Stück  240 Liter

Miete: 1,50 €/ Tonne / Monat

Preis für eine 120 Liter-Tonne: 23,50 € pro Leerung bzw. Anfahrt

Preis für eine 240 Liter-Tonne: 29,50 € pro Leerung bzw. Anfahrt

+ Pfand 100,00 € pro Behälter

### Sonstige Vereinbarungen:

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Speiserestentsorgung (DEHOGA-KOOPERATIONSANGEBOT).

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Gesellschaft im Ostalbkreis  
für Abfallbirtschaftung mbH  
im Wert 2/1  
73563 Mögglingen  
Telefon 07174 2711-0  
Telefax 07174 2711-111

www.goa-online.de  
goa@goa-online.de

Umsatzsteuer-Identnummer  
DE 146752969

KSK Ostalb  
IBAN DE03 6145 0050 0440 0472 21

Commerzbank Schw. Gmünd  
IBAN DE15 6134 0079 0430 2287 00

Eingetragen beim Amtsgericht  
Ulm HRB 701186  
Geschäftsführer  
Arne Grewe  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Landrat Dr. Joachim Bläse



Unsere allgemeinen Geschäfts- und Entsorgungsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite.

## Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Speiserestentsorgung (DEHOGA-KOOPERATIONSANGEBOT)

### Auftragserteilung

Die GOA übernimmt auf Auftragsbasis die ordnungsgemäße Entsorgung von Speiserestabfällen (AVV 200108 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle). Die Beauftragung ist nur in Verbindung mit einer gültigen DEHOGA-Verbandsmitgliedschaft und einem GOA-Entsorgungsauftrag für Gewerbeabfallentsorgung möglich. Der Kunde verpflichtet sich, seine Verbandsmitgliedschaft durch Nennung seiner Mitgliedsnummer der GOA nachzuweisen und eine eventuelle Kündigung sofort anzuzeigen. Bei Wegfall der Kooperationsvereinbarung zwischen DEHOGA und GOA, der DEHOGA-Verbandsmitgliedschaft oder der GOA-Gewerbeabfallentsorgung bilden automatisch die allgemeinen Entsorgungstarife der GOA die Berechnungsgrundlage.

### Behältergestaltung

Auslieferung und Rücknahme der Speiseresttonnen sind in der Regel für den Kunden kostenfrei. Für die Gestellung der Speiseresttonnen wird ein Pfand in Höhe von 100,00 € pro Speiseresttonne zzgl. MwSt. erhoben. Bei Rückgabe der Speiseresttonnen wird das Pfand zurückerstattet bzw. mit offenen Rechnungsbeträgen verrechnet.

Für Aktions- und Saisonbehälter (z. B. bei Veranstaltungen und Vereinsfeste) gelten gesonderte Bedingungen.

Die Speiseresttonnen sind Eigentum des Entsorgers und unterliegen der allgemeinen Sorgfaltspflicht des Kunden. Technische Veränderungen, äußerliche Bemalung oder Beschriftung sind nicht zulässig. Fehlende oder beschädigte Speiseresttonnen werden in Rechnung gestellt.

### Bereitstellung des Speiserestabfalls

Über die Speiseresttonnen darf ausschließlich Speiserestabfall entsorgt werden. Bei Zumischung anderer Abfälle behält sich die GOA eine Berechnung eventuell anfallender Sortier- und Entsorgungskosten oder die Verweigerung der Entsorgung vor. Schlachtabfälle mit tierischen Bestandteilen der Kategorie 3 des Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetzes (TierNebG) sowie verpackte oder überlagerte Lebensmittel müssen grundsätzlich in gesonderten Behältern gesammelt, deklariert und zur Entsorgung bereit gestellt werden. Die Befüllhöhe der Speiseresttonnen ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten für Behältertausch und Transport anzupassen.

Die Bereitstellung der Speiseresttonnen hat entsprechend des Tourenplans rechtzeitig an einer für das Sammelfahrzeug gut zugänglichen und öffentlich befahrbaren Straße am Gehwegrand zu erfolgen. Hiervon abweichende Sonderregelungen sind in Absprache möglich.

### Abholrhythmus

Die Speiseresttonnen werden je nach Vereinbarung wöchentlich oder 14-tägig im Rahmen einer speziellen Sammeltour entleert bzw. im Tauschverfahren abgeholt. Die Tourendaten werden dem Kunden in Form eines Tourenplans schriftlich mitgeteilt. Feiertagsbedingte Terminverschiebungen werden dem Kunden von der GOA rechtzeitig mitgeteilt. Sonderleerungen sind in Absprache möglich.

### Preise / Berechnungsgrundlage

Die jeweils gültigen Entsorgungstarife für Speiserestabfall gelten generell pro Gewicht (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen), pro Speiseresttonne und pro Leerung/Anfahrt im Rahmen des Tourenplans und verstehen sich zusätzlich der Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen kommen bei Ausfall der geeichten Fahrzeugwaage oder bei Unterschreiten des Mindestgewichtes der Fahrzeugwaage pauschalisierte Gewichte zur Abrechnung.

Die Anzahl der zusätzlich bereitgestellten Zusatztonnen wird vom Abholpersonal im jeweiligen Tourenplan erfasst, der wiederum die Berechnungsgrundlage bildet.

Für nicht oder zu spät zur Abfuhr bereitgestellte Speiseresttonnen wird der aktuell geltende Leerungspreis für die vereinbarte Grundanzahl der Speiseresttonnen vollumfänglich als Anfahrtspauschale gewertet und berechnet.

### Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung durch die GOA erfolgt vierteljährlich. Rechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen. Bei Begleichung durch Bankeinzugsermächtigung werden 2% Skonto gewährt.

### Änderungen / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar, erstmalig jedoch nach einem Jahr. Ein Inhaber- oder Pächterwechsel ist formell oder innerhalb von 5 Tagen durch Kopie der Gewerbeabmeldung der GOA anzuzeigen.

Änderungswünsche des Entsorgungsvertrages sind sowohl vom Kunden als auch von der GOA bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Sowohl Änderungswünsche als auch eine Kündigung müssen grundsätzlich in schriftlicher Form an die Vertriebsabteilung der GOA eingereicht werden. Änderungswünsche bedürfen der Zustimmung der GOA. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de). Natürlich können Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen telefonisch anfordern.

### Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74/27 11- 701 oder unter der Fax-Nummer 0 71 74/27 11- 957 gerne zur Verfügung.